Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte des Oldenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 91, vormals Großherzoglich Oldenburgischen Infanterie-Regiments von seiner Errichtung bis zur Gegenwart

Finckh, Eduard von

Berlin, 1881

1. Die Formation vom Jahre 1830 und die Friedensperiode bis 1848.

urn:nbn:de:gbv:45:1-4632

Visual Library

III. Die Großherzoglich Oldenburgische Infanterie.

1. Die Formation vom Jahre 1830 und die Friedensperiode bis 1848.

Das Jahr 1830 brachte dem Oldenburgischen Kontingent eine völlig neue Organisation.

Nach der Bundes-Kriegsverfassung von 1821 hätte Oldenburg als Hauptkontingent 1710 Mann Infanterie inkl. Jäger und Pioniere, 311 Mann Kavallerie und 157 Mann Artillerie mit 4 Geschützen, zusammen 2178 Mann aufstellen müssen. Diese Bestimmungen waren hier, gleichwie in den meisten kleineren Deutschen Staaten, einfach ignorirt worden; hinsichtlich der Infanterie war es bei der ursprünglichen Formation geblieben und im Uebrigen hatte man nur betreffs der Artillerie einen schwachen Anfang gemacht. 1821 war ein Sächsischer Artillerie-Hauptmann angestellt, sowie das erforderliche Material an Geschützen und Munitionswagen angekauft, demnächst einige Offiziere und seit 1827 auch einige Unteroffiziere und Gemeine der Infanterie zur Artillerie versetzt worden. Das war Alles, eine eigene Bespannung besaß die Artillerie bis 1829 noch nicht; in den seltenen Fällen, wo die Geschütze gebraucht worden, hatte man sie mit gemietheten Pferden bespannt. Dementsprechend war denn auch die Ausbildung dieser Waffe bis dahin eine unvollkommene geblieben.

Am 21. Mai 1829 starb der Herzog Peter Friedrich Ludwig. Ihm folgte in der Regierung, unter gleichzeitiger Annahme des seinem Hause vom Wiener Kongresse verliehenen Großherzoglichen Titels,*) sein Sohn Paul Friedrich August.

---

*) Diesen Titel hatte der Herzog Peter Friedrich Ludwig aus persönlichen Gründen nicht geführt, auch nachdem sein Neffe (vergl. S. 8) 1823 gestorben war. Oldenburg hatte auf dem Wiener Kongresse einige Gebietserweiterungen erhalten, und zwar das aus einem Gebiete des ehemaligen Saar-Departements mit 20 000 Seelen gebildete Fürstenthum Birkenfeld und die ehemals Hannoverschen Gemeinden Damme, Neuenkirchen und Goldenstedt. Zu diesen Erwerbungen des Jahres 1817 war ein Jahr später noch diejenige der Herrschaft Jever gekommen, welche der Kaiser von Rußland definitiv an Oldenburg abtrat.

Landesbibliothek Oldenburg

Dieser war selbst Soldat. Er hatte als Stabsoffizier und General in der Russischen Armee mehrere Feldzüge mitgemacht und sich über Organisation und Bedürfnisse einer tüchtigen Militärformation gründlich instruirt. War er schon als Erbprinz nicht damit einverstanden gewesen, daß das Oldenburgische Militärsystem den Bundesbestimmungen so wenig Rechnung trug, so nahm er jetzt, bald nach seinem Regierungsantritt, eine völlige Umgestaltung seines Kontingents vor. Dabei kam ihm die durch die Französische Juli-Revolution des Jahres 1830 hervorgerufene Furcht vor einem allgemeinen Europäischen Kriege, welche auch den Deutschen Bundestag aus seiner Gleichgültigkeit in Behandlung der militärischen Einrichtungen aufrüttelte und zu ernsteren Maßregeln und Beschlüssen veranlaßte, insofern zu Hülfe, als es ihm um so leichter wurde, die in seinem Lande vorhandene Abneigung gegen jeden militärischen Mehraufwand zu überwinden.

Nachdem durch Bundesbeschluß vom 9. Dezember 1830 Oldenburg die Gestellung von Kavallerie gegen eine entsprechende Vermehrung seiner Infanterie im Verhältniß von 1 : 3 erlassen worden, formirte der Großherzog sein Kontingent, welches an Infanterie nunmehr 2650 Mann im Haupt- und 1325 Mann im Reserve-Kontingent betrug, — zu einer Infanterie-Brigade, bestehend aus:

1) dem Brigade-Stabe,
2) zwei Infanterie-Regimentern,
3) einer sechspfündigen Batterie.*)

Die Dienstpflicht ward auf 6 Jahre, die Präsenzzeit für das Haupt-Kontingent auf 1½ Jahre, für das Reserve-Kontingent im Herzogthum auf 6 Wochen, in den beiden Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld — die bisher von der Aushebung verschont geblieben waren — auf 7 Monate bestimmt. Die bisherige Militärkommission ward durch eine aus 4 Civilmitgliedern und 1 Offizier gebildete Behörde, das sogenannte Militärkollegium, ersetzt.

Mit dem 1. Januar 1831 trat die neue Formation ins Leben. Aus dem bisherigen I. Bataillon ward das 1. Regiment, aus dem II. Bataillon das 2. Regiment, zu je 10 Kompagnien und zwar:

8 Feld- und 2 Reserve-Kompagnien,

formirt. Die Eintheilung in Bataillone sollte erst im Falle eines Krieges eintreten.

Oberst Wardenburg wurde, unter Beförderung zum Generalmajor, zum Brigade-Kommandeur, Oberstlieutenant v. Hirschfeld zum Kommandeur des 1., Oberstlieutenant Frhr. v. Gayl zum Kommandeur des 2. Regiments ernannt; außerdem erhielt jedes Regiment einen etatsmäßigen Stabsoffizier.

Jede Feld-Kompagnie, deren Kriegsstärke auf 163 Köpfe normirt wurde, sollte jährlich 24 Rekruten erhalten, so daß ihre Dienststärke im Sommer 48, im Winter nur 24 Mann betrug. In Birkenfeld und Eutin wurde je eine Reserve-Kompagnie, und zwar hier die 2. vom 1. Regiment, dort die 2. des 2. Regiments errichtet; dieselben stellten zweimal im Jahr Rekruten ein, und ihre Mannschaft befand sich, wie schon erwähnt, 7 Monate lang im Dienst.

*) Zu 6 Geschützen, davon im Frieden 4 bespannt.

Landesbibliothek Oldenburg

Zur Unterscheidung der beiden Regimenter diente die Farbe der Epaulettes, Tressen und Knöpfe; beim 1. Regiment weiß, beim 2. gelb. Ferner hatte das 1. Regiment ein P (Peter), das 2. Regiment ein A (August) auf dem Czakoschilde.

Mitten in diese Reformen hinein fiel der Bundesbeschluß vom 18. März 1831, wonach das 10. Bundes-Armeekorps, zu welchem Oldenburg sein Kontingent stellte, in der Stärke von 24000 Mann zur Besetzung des Großherzogthums Luxemburg bestimmt ward.*) Oldenburg war dazu mit 1350 Mann Infanterie und einer Halb-Batterie zu 4 Geschützen angesetzt.**) Der Großherzog ordnete, durch Höchste Ordre vom 3. April, die Marschbereitschaft des 2. Regiments sowie die Einziehung der Urlauber auf den 20. April an. Inzwischen traf jedoch Gegenbefehl von Frankfurt ein, und die obigen Maßregeln wurden wieder aufgehoben.

Ein großer Gewinn für die Ausbildung war die Zusammenlegung beider Regimenter in Oldenburg. Nur in Vechta verblieb noch — bis 1843 — ein Wachkommando.***)

Hierdurch, sowie durch das raschere Avancement,†) kam frisches Leben in das Offizierkorps, dessen Ergänzung — von 40 auf 70 — natürlich nur allmälig erfolgen konnte. Die Militärschule wurde völlig umgestaltet, mit ihrer Leitung der Hauptmann Mosle beauftragt, welcher Offizier zugleich zum persönlichen Adjutanten des Großherzogs und zum Vorstand der neu geschaffenen Militär-Kanzlei ernannt worden war. — Das Offizierkorps sollte sich fortan nur noch aus Volontärs††) und Portepeefähnrichs ergänzen und erhielt selbst eine entscheidende Stimme bei der Aufnahme neuer Mitglieder eingeräumt, indem die Beförderung eines Portepeefähnrichs zum Offizier, nach Darlegung seiner wissenschaftlichen und praktischen Befähigung, von der Wahl des Offizierkorps abhängig gemacht wurde.†††) Die

---

*) Diese Maßregel wurde veranlaßt durch die von Belgien drohende Revolutionsgefahr.

**) Am 9. April schloß Oldenburg mit den Hansestädten, behufs Zusammenstellung der betreffenden Marschkontingente zu einer Brigade, eine Konvention ab, wonach ersteres zugleich die Stellung des Brigade-Kommandeurs und Stabes übernahm.

***) Vom 11. Juni bis zum Schluß des Jahres 1831 stand ein Kommando, aus beiden Regimentern gemischt, an der Küste, um die Einschleppung der Cholera zu verhindern.

†) Vergleiche Anlage Nr. 2.

††) Dasselbe wie Avantageur.

†††) Die Annahme der Volontärs, für welche das vollendete 17. Lebensjahr Bedingung war, sowie ihre Beförderung zum Portepeefähnrich, gehörte zu den Befugnissen des Brigadekommandeurs. Vor der Ernennung zum Portepeefähnrich mußte eine Summe von 200 Thalern an die Militärkasse eingezahlt werden, welche Summe nebst Zinsen bei der Beförderung zum Offizier diesem zur Beschaffung seiner Equipirung ausgezahlt wurde und über deren Verwendung derselbe Rechenschaft ablegen mußte.

Die Militärschule blieb zweiklassig, der Kursus — als Regel — ein zweijähriger. Der Unterricht dauerte je 7 Monate, — 1. Oktober bis 1. Mai. Während der übrigen 5 Monate thaten die jungen Leute Dienst in der Truppe und wohnten späterhin auch zeitweise in der Kaserne mit der Mannschaft zusammen, nahmen auch als Rekruten an der Menage Theil. Dies hatte jedenfalls den Werth, daß sie den inneren Dienst gründlich kennen lernten und mit dem Geiste der Mannschaft vertraut wurden.

Landesbibliothek Oldenburg

Klasse der bisherigen Fähnrichs fiel weg. Für die Premierlieutenants wurde die Chargenbezeichnung „Oberlieutenant" eingeführt. Für die Unteroffiziere wurden besondere Abtheilungsschulen, für den Unterricht der Mannschaft in jeder Kompagnie eine Soldatenschule eingerichtet, in welch letzterer neben Dienstkenntniß auch Rechnen, Schreiben und Lesen betrieben wurde.

Bis zum Aufbau einer zweiten Kaserne behalf man sich, unter Benutzung der Böden und jeden disponiblen Raumes, des Winters mit der vorhandenen einen Kaserne, während des Sommers aber ward in den nächsten Jahren abwechselnd eins der beiden Regimenter in ein Zeltlager auf dem, 1831 angekauften, Exerzirplatze bei Donnerschwee verlegt, woran sich gegen den Herbst ein Manöver für beide Regimenter, in Verbindung mit der Batterie, anschloß. Der alljährliche Lagerdienst hatte auf die Truppen einen günstigen Einfluß und förderte nicht nur die Ausbildung, sondern auch den kameradschaftlichen Geist.

Die bisherigen Englischen Gewehre wurden 1831 durch Württembergische aus der Oberndorfer Gewehrfabrik ersetzt, welche gleichfalls noch mit Steinschloß versehen waren.

Statt der Schuhe und Gamaschen wurden für die Mannschaft Stiefel eingeführt. Die Offiziere erhielten den Preußischen Füsiliersäbel; derselbe wurde bis 1833 am weißen Koppel über der Schulter, von da ab durch den Rock gesteckt getragen. Die berittenen Offiziere behielten den Schleppsäbel.

1833 fiel für die Gemeinen der Säbel weg, und trugen dieselben fortan außer Dienst das Bajonett in einer Lederscheide. Die Gefreiten behielten den Säbel, der außerdem vom Bataillons-Kommandeur auch an Soldaten als Auszeichnung verliehen werden konnte.*) Die Flügelkompagnien beider Regimenter wurden in diesem Jahre versuchsweise mit dem sogenannten Virchowschen Gepäck**) ausgerüstet und 1838 dieses allgemein eingeführt.

1833 starb der inzwischen zum Obersten beförderte Kommandeur des 2. Regiments, Oberst v. Hirschfeld. Zu seinem Nachfolger wurde Oberstlieutenant v. Steun ernannt.

Der bei den Vorbereitungen des Luxemburger Zuges empfindlich hervorgetretene Mangel fester Vereinbarungen innerhalb des Armeekorps, der Division und der Brigade hatte den Gang der von den betheiligten Staaten schon seit 1821 gepflogenen Unterhandlungen beschleunigt, und 1833 kamen endlich für den Fall einer Mobilmachung gültige Bestimmungen für die 2. Division, zwei Jahre später solche für das Armeekorps zu Stande. 1834 aber schloß Oldenburg mit den Hansestädten eine Brigade-Konvention ab, welche weit über den Buchstaben der Bundes-Kriegs-

*) Der Bataillons-Kommandeur hatte das Recht der Ernennung und Rückversetzung von Gefreiten und Unteroffizieren, die Sergeanten wurden vom Regiments-, die Feldwebel vom Brigade-Kommandeur ernannt.

**) Das von dem Preußischen Hauptmann Virchow erfundene Gepäck ist in seinen Grundzügen noch heute gebräuchlich; dasselbe unterscheidet sich von der früheren Trageweise des Tornisters dadurch, daß es das ganze Gewicht von den Schultern tragen läßt, während früher die Brust des Mannes noch beschwert wurde.

Landesbibliothek Oldenburg

verfassung hinausging, und in der Geschichte der Bundes-Armee das erste Beispiel der Vereinigung mehrerer Kontingente zu einer Abtheilung unter gemeinschaftlichem Oberbefehl auch für die Zeit des Friedens gab.

Oldenburg übernahm danach die Stellung der Hanseatischen Artillerie*) gegen entsprechende Geldentschädigung, sowie die Stellung des gemeinsamen Brigade-Kommandeurs. Es wurden gleiche Reglements, gleiche Waffen, Ausrüstung und Kriegsartikel eingeführt, es sollten häufige Inspizirungen und gemeinschaftliche Waffenübungen stattfinden, ja es wurde sogar ein Anciennetätsverhältniß unter den Stabsoffizieren festgesetzt, und zur Anbahnung gleichmäßiger Bildung und eines Korpsgeistes im Offizierkorps wurde die Militärschule in Oldenburg zu einer gemeinschaftlichen gemacht.

1834 genehmigte der Großherzog zur Ergänzung des Unteroffizierkorps und der Spielleute die Einstellung von Freiwilligen nach vollendetem 15. Lebensjahre. Da diesen die Dienstzeit vom Tage des Eintritts an rechnete, so hatten sie den großen Vortheil, sehr jung als Stellvertreter eintreten zu können —, letzteres natürlich erst dann, wenn ihre Loosnummer nicht zum Aufruf gekommen war, oder nachdem sie ihrer eigenen Dienstpflicht genügt hatten. Im Verein mit der, den Unteroffizieren zwei Jahre vorher**) zugestandenen, besonderen Berücksichtigung bei Anstellung im Civil-Staatsdienst nach 12jähriger tadelloser Dienstzeit, sowie der Verleihung von Chevrons***) und verhältnißmäßig hohen Alterszulagen trug diese Maßregel wesentlich dazu bei, dem sehr fühlbaren Mangel an tüchtigen Unteroffizieren abzuhelfen.

1835 ward für die Infanterie der Brigade ein neues Exerzir-Reglement eingeführt; dasselbe stützte sich im Wesentlichen auf das Preußische Reglement für die Infanterie, jedoch ward die zweigliedrige Aufstellung ähnlich dem Reglement für die Jäger und die Bildung der Kompagniekolonne aus 4 Zügen als Norm angenommen.

1836 wurde der Bau einer zweiten Infanteriekaserne†) vollendet und dieselbe vom 1. Regiment bezogen.

1837 wurde ein neues Rekrutirungsgesetz eingeführt. Unter Anderem war hierin bestimmt, daß wer sich in seiner Dienstpflicht vertreten lassen wollte, die Summe von 180 Thaler Gold an das Militär-Kollegium einzahlte, wofür dieses die Stellvertretung besorgte. Sah sich aber das Militär-Kollegium hierzu außer Stande, so durfte der Wehrpflichtige sich selbst einen Stellvertreter dingen —, ein Verhältniß, welches seit 1848 zur Regel wurde.

In demselben Jahre fand im Herbst zum ersten Mal eine Zusammenziehung der vollständigen Brigade bei Ganderkesee statt. Sämmtliche Urlauber waren dazu eingezogen. Die Infanterie lagerte unter Zelten, die übrigen

---

*) Oldenburg vermehrte demgemäß die Zahl seiner Geschütze auf 8, davon 6 im Frieden bespannt. Die für den Hanseatischen Antheil aufzubringende Mannschaft wurde angeworben.

**) Durch Höchste Ordre vom 4. Juni 1832.

***) Später durch die Dienstschnallen ersetzt — nach 9 Jahren eine eiserne, nach 12 Jahren eine silberne, nach 18 Jahren eine goldene — am roth und blauen Bande auf der linken Brust getragen.

†) Die jetzige Kaserne I.

Landesbibliothek Oldenburg

Truppen*) kantonnirten. Der Großherzog, welcher den vom General Wardenburg geleiteten Exerzitien und Manövern von Anfang bis zu Ende mit großem Interesse folgte, verlieh bei dieser Gelegenheit, am 29. August 1837, dem 2. Regiment zwei Fahnen,**) und bestimmte zugleich, daß die beiden älteren Fahnen dem 1. Regiment verbleiben sollten.

Das Jahr 1838 ist ein wichtiges in der Geschichte des Regiments. Zunächst brachte dasselbe die bereits erwähnte Einführung des Virchowschen Gepäcks, sowie ein neues Militärhaus ***) und Militär-Gerichts- und Gefangenhaus. †) Sodann starb in diesem Jahre am 29. Mai der General Wardenburg. „Da er nun" — so erzählt Mosle in der mehr erwähnten Biographie dieses hervorragenden Mannes — „in der Mitte des Mai, gleich nach Antritt des 58. Lebensjahres, das Ende ganz nahe fühlte, so ließ er alle seine Offiziere zu Zweien und Dreien an sein Schmerzenslager bestellen, blickte jeden freundlich an, sprach, wenn er konnte, einige Worte und reichte die matte Hand wie zum Abschiede. Wenige Tage vor seinem Tode mußte das Hautboistenkorps Abends vor seinem Fenster seine Lieblingsstücke spielen, den „Lodowiska-Marsch" und die Ouverturen zur „Jagd" und zum „Freischütz". Am tiefsten rührte ihn aber das „Mantellied" aus der „Leonore", welches er früher so oft und gern im Theater gehört hatte, und er wiederholte in sich versunken leise den Schlußreim:

„So muß gestorben sein."

Der Verlust dieses ausgezeichneten und um die Entwickelung des Truppenkorps hochverdienten Mannes ward allgemein schmerzlich empfunden, um so mehr, da das Truppenkorps in diesem Jahre das Fest seines 25jährigen Bestehens feiern wollte.

Dies geschah am 24. Dezember 1838 auf ebenso glänzende wie sinnige Weise. Alle Veteranen des Oldenburgischen Landes und der Hansestädte aus den Jahren 1813, 1814 und 1815 waren zu diesem Tage als Gäste geladen. Ein gemeinschaftlicher Gottesdienst leitete das Fest ein, dann folgte eine Parade, bei welcher der Großherzog das Truppenkorps durch den Erlaß eines Pensionsreglements und durch die Stiftung eines Auszeichnungskreuzes für 25jährige, treu geleistete Dienstzeit††) ehrte und gleich zur Stelle dieses Ehrenzeichen persönlich an die dazu berechtigten 18 Offiziere und 6 Unteroffiziere aushändigte. Ein heiteres Festmahl, an welchem der Großherzog persönlich Theil nahm, vereinigte darauf das Offizierkorps und seine zahlreichen Gäste in den geschmackvoll dekorirten Räumen des neuen Militärhauses, während die Mannschaft und die Veteranen von niederem Rang in den Kasernen bewirthet wurden.

---

*) Zwei Hanseatische Eskadrons und die Oldenburgische Batterie.

**) Eine dieser beiden Fahnen, und zwar die dem I. Bataillon 2. Regiments verliehene, gehört jetzt dem Füsilier-Bataillon, die andere ist für das Ersatz-Bataillon bestimmt.

***) Das jetzige Landtagsgebäude.

†) Das jetzige Militär-Arresthaus.

††) Dasselbe bestand für Offiziere aus einem goldenen, für Unteroffiziere aus einem silbernen Kreuze am roth-blauen Bande.

Landesbibliothek Oldenburg

Mit Recht durfte der Großherzog die Schöpfung des Truppenkorps ganz als sein eigenes Werk betrachten. War er ja schon als Erbprinz, mehr aber noch als Großherzog unablässig bemüht gewesen, dasselbe nach jeder Richtung tüchtig zu machen und zu erhalten.

Oberst Freiherr v. Gayl war der Nachfolger des verstorbenen Generals geworden. Oberstlieutenant Graf v. Ranzow, vorläufig mit der Führung des 1. Regiments beauftragt, wurde 1839 definitiv zum Kommandeur desselben und zugleich, an Stelle des Oberst v. Steun, der Oberstlieutenant Mosle zum Kommandeur des 2. Regiments ernannt. Beide verhältnißmäßig noch junge Leute — Ersterer 44, Letzterer 45 Jahre alt —, waren ihrer Aufgabe vollkommen gewachsen, und haben, ihre Thätigkeit ganz dem Besten der ihnen unterstellten Regimenter widmend, viel zur Pflege eines guten Geistes in denselben beigetragen.

1839 wurde die neuerbaute Schloßwache, in deren obere Räume die Bureaux der Großherzoglichen Militär-Kanzlei und der Brigade verlegt wurden, bezogen, und ein Jahr später das 1838 gegründete, nunmehr vollendete Peter Friedrich Ludwigs-Hospital der Mitbenutzung für die Truppen übergeben.

1840 im September war die Brigade wieder zu gemeinsamen Uebungen bei Ganderkesee versammelt.

Im Oktober 1841 wurde das Oldenburgische Kontingent zum ersten Male durch eine vom Deutschen Bunde beauftragte Kommission, zu welcher der Preußische Generallieutenant Graf zu Dohna gehörte, inspizirt. Das Resultat war ein durchaus befriedigendes, die taktische Ausbildung beider Regimenter wurde als eine gute anerkannt. Diese Bundes-Inspizirungen, die von da an regelmäßig alle fünf Jahre sich wiederholten, hatten immerhin ihr Gutes, Oldenburgischerseits wenigstens trug man den dabei gemachten Ausstellungen gewissenhaft Rechnung. So z. B. veranlaßte die bei der nächsten derartigen Inspizirung,*) welcher der Preußische Generallieutenant v. Wrangel — der spätere Feldmarschall — beiwohnte, geschehene Bemängelung der geringen Schießfertigkeit der Infanterie sofort die Anlage eines zweiten Schießstandes neben dem seit 1832 benutzten Schießstande bei Donnerschwee.

Eine geringe Veränderung der Uniform trat 1841 durch die Einführung eines Passepoils an den Tuchhosen ein, ein wesentlicher Fortschritt wurde aber in diesem Jahre in der Bewaffnung gemacht. Nicht nur, daß man mit der Umänderung der vorhandenen Steinschloß-Gewehre in Perkussions-Gewehre den Anfang machte, sondern es ward gleichzeitig die Anfertigung von 4400 neuen gezogenen Perkussions-Gewehren in der Herzberger Fabrik bestellt. Auch fanden im größeren Maßstabe Versuche mit einem vom Oberlieutenant v. Weltzien konstruirten, mit einem eigenartigen Schlosse versehenen Gewehre statt, doch sah man von der gänzlichen Einführung dieses Modells ab, und nur die Unteroffiziere erhielten derartige kürzere Gewehre.

Das Militär-Gerichtswesen wurde 1841 wesentlich umgestaltet, indem in den drei Garnisonen — Oldenburg, Eutin und Birkenfeld — sogenannte Garnisongerichte

*) 1846.

Landesbibliothek Oldenburg

gebildet wurden, deren obere Instanz das in Oldenburg eingesetzte Militär-Obergericht war. Der bisherige privilegirte Gerichtsstand der Militärpersonen im Frieden hörte damit auf, alle Civilsachen derselben gehörten fortan vor die bürgerlichen Gerichte. An der Spitze der Militärgerichte präsidirten Juristen von Fach, und das Erkenntniß der Schuld wurde nach der für das bürgerliche Strafverfahren geltenden Beweistheorie festgestellt. Für den Fall eines Krieges blieben die Kriegsgerichte in Kraft.

Infolge der politischen Spannung des Jahres 1840 hatte sich der Bundestag unterm 24. Juni d. J. zu Beschlüssen veranlaßt gesehen, die eine Aenderung in den Etats des Oldenburgischen Truppenkorps bedingten, indem für das Haupt- und Reserve-Kontingent in Zukunft die gleiche militärische Ausbildung verlangt wurde.

Die in Oldenburg befindlichen Reserve-Kompagnien wurden demzufolge in Depot-Kompagnien umgewandelt, mit der Bestimmung, im Falle eines Krieges als Ersatz-Abtheilungen zu dienen. Sie sollten im Frieden ihre Mannschaften nur noch enrolliren, aber nicht mehr selbst ausbilden. Jede Feld-Kompagnie erhielt dagegen fortan jährlich 36 Rekruten.

Ferner wurden als zweite Reserve, zur Deckung des im Frieden eintretenden Abgangs, für die gesammte Infanterie 180 Mann aus den höchsten Loosnummern bestimmt und von den Depot-Kompagnien enrollirt.

Bei den Reserve-Kompagnien in Eutin und Birkenfeld blieb vorläufig Alles unverändert, jedoch sollten dieselben alle drei Jahre sämmtliche Urlauber zu einer 30tägigen Uebung einziehen. Im Uebrigen sollte die Mannschaft aus den Fürstenthümern bei eintretender Mobilmachung theils sofort den Regimentern einverleibt werden, theils den ersten gesetzmäßigen Nachschub bilden, so daß sechs Wochen nach dem Ausbruche eines Krieges eine möglichste Ausgleichung unter sämmtlichen Landestheilen hergestellt sein würde.

Am 1. April 1842 trat die neue Formation in Kraft.*)

Die Ausbildung wurde durch den erhöhten Präsenzstand an Mannschaft wesentlich erleichtert. Die bisherige Drillmethode erschien nicht mehr zeitgemäß, fortan ward mehr Zeit auf zerstreutes Gefecht und Felddienst sowie auf Turnen und Bajonettiren verwendet. Letztere Uebungen waren schon seit 1832 in beiden Regimentern zwar fleißig, aber nicht gerade systematisch betrieben worden. Dem wurde Abhülfe geschaffen durch Kommandirung des Lieutenant v. Wardenburg nach Dessau, wo dieser Offizier Gelegenheit fand, sich über den rationellen Betrieb der Gymnastik und der Fechtkunst gründlich zu instruiren. 1842 kam auch für die Rekrutenausbildung zum ersten Male die sogenannte Rohrsche Methode zur Anwendung. Alle diese Neuerungen gingen hauptsächlich vom Oberst Mosle aus, welcher unausgesetzt bemüht war, die Intelligenz seiner Offiziere, wie die der Unteroffiziere und Soldaten zu fördern.

---

*) Die Konvention mit den Hansestädten wurde gleichzeitig dahin abgeändert, daß Oldenburg gegen eine entsprechend erhöhte Geldentschädigung die Aufstellung von 2 Batterien zu je 6 Geschützen, davon im Frieden je 4 bespannt, übernahm.

Landesbibliothek Oldenburg

Am 19. Juli 1842 wurden von der Frau Großherzogin Cäcilie den beiden Bataillonen des 1. Regiments von ihr Höchsteigenhändig gestickte Fahnenbänder verliehen.*)

1843 wurden die kleinen Kochgeschirre,**) 1846 Feldflaschen und Brotbeutel neuer Art eingeführt; letztere mit schwarz getheerten Deckeln zum Schutz gegen die Nässe versehen. 1844 wurden die Helme und Waffenröcke nach Preußischem Muster, jedoch mit sogenannten Schwedischen Aufschlägen, eingeführt; ferner für die Offiziere graue Paletots anstatt der Mäntel.

Bei Gelegenheit der Preußischerseits beim Bundestage befürworteten und von letzterem angeordneten Zusammenziehung des X. Bundes-Armeekorps, im Herbst 1843 bei Lüneburg, führte das I. Bataillon des 1. Regiments die kurz vorher beschafften Kompagniekarren mit; die zur Bespannung derselben erforderlichen Pferde waren eigens dazu angekauft worden.

1846 fand wieder eine Versammlung der Brigade bei Ganderkesee statt und wurden die Truppen bei dieser Gelegenheit von Bundes-Generalen inspizirt.

2. Der Feldzug in Schleswig 1848.

In der Befürchtung, daß sein einziger Sohn, welcher am 20. Januar 1848 als Friedrich VII. den Dänischen Thron bestieg, kinderlos sterben möchte und somit die mit Dänemark durch Personal-Union verbundenen Herzogthümer Schleswig-Holstein, in welchen gesetzmäßig nur der Mannesstamm erbfolgeberechtigt war, auf den Herzog Christian August von Augustenburg übergehen würden, hatte König Christian VIII. von Dänemark am 8. Juli 1846 einen „offenen Brief" erlassen, worin das Dänische, die weibliche Linie zulassende, Erbrecht auch auf Schleswig-Holstein ausgedehnt und an der Union beider Länder festgehalten wurde. Für Deutschland erwuchs hieraus die Gefahr, wiederum eine reiche und schöne Provinz mit einer echt Deutschen, kernigen Bevölkerung für immer zu verlieren. Die Sympathie für das Recht Schleswig-Holsteins durchdrang zwar alle Schichten des Deutschen Volkes, überall sang man mit Begeisterung das „Schleswig-Holstein meerumschlungen", aber vielleicht wäre es ohne den Anstoß, den die allgemeine Bewegung des Jahres 1848 brachte, noch einige Zeit beim Singen geblieben. Im März dieses Jahres griffen, ermuthigt durch die patriotische Stimmung in ganz Deutschland und der vergeblichen Proteste müde, die Schleswig-Holsteiner zu den Waffen, um ihr Recht mit Gewalt durchzusetzen. Die Sache des nordischen Bruderstammes zu unterstützen, strömten aus allen Theilen Deutschlands zahlreiche Freiwillige herbei.

Noch hatte sich der Bundestag über sein Verhalten in diesem nunmehr offenen Konflikte nicht schlüssig gemacht, als die Preußische Regierung sich an die Spitze der Bewegung stellte, indem sie am 26. März ein Observationskorps bei Havelberg

*) Jetzt an den Fahnen des I. und II. Bataillons befindlich.

**) Daneben wurden die bisherigen größeren, sogenannten Korporalschaftskessel, für je 15 Mann, beibehalten.

Landesbibliothek Oldenburg